

BEKANNTMACHUNG

GEMEINDE FALKENBERG

Aufstellung des Bebauungsplans „Taufkirchen Haselberg BA II“;

öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Falkenberg hat am 16.05.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Taufkirchen Haselberg BA II“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Mit dieser Bauleitplanung soll das am Nordrand von Taufkirchen bestehende Baugebiet „Taufkirchen Haselberg“ nach Nord-Osten hin um eine Fläche von ca. 2,8 ha erweitert werden. Vorgesehen ist ein Allgemeines Wohngebiet (WA, § 4 BauNVO) mit 30 Bauparzellen auf den Grundstücken Flurnr. 298 (südl. Teilfl.), 306, 309, Gem. Taufkirchen.

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Bebauungsplans „Taufkirchen Haselberg BA II“ mit Begründung vom 12.12.2018 liegt in der Zeit **vom 28.12.2018 bis einschließlich 01.02.2019** während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus Falkenberg, Sommerstr. 15, 84326 Falkenberg (Eingangshalle) zur öffentlichen Einsicht bereit. Hier kann man sich auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren (Ansprechpartner: Hr. Wintersteiger, Zimmer A5, Tel. 08727/9604-19). Im beschleunigten Verfahren wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan-Entwurf ist auch im Internet abrufbar unter:

www.vg-falkenberg.de -> Bekanntmachungen über öffentliche Auslegungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg
Falkenberg, den 19.12.2018

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den
Amtstafeln der Gemeinde Falkenberg:

ausgehängt am: 20.12.2018.....
abgenommen am: 04.02.2019.....

i. A.
Wintersteiger

(S)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)